

**Sozialamt**

Geschäftsführung

Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander

**Stellungnahme des  
Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander  
zum Bericht für den Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Entwicklung der Angebote für Menschen mit Behinderung  
(Erhebung 31.12.2019)**

Der „Beirat Inklusion-Miteinander Füreinander“ hat von den Ergebnissen der Datenerhebung zur Entwicklung der Angebote für Menschen mit Behinderung Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

**1. Tagesstruktur**

- Die Beiratsmitglieder finden gut, dass man im Berufsbildungsbereich verschiedene Bereiche kennenlernen kann. Insbesondere für Schulabgänger ist das Ausprobieren verschiedener Tätigkeiten und Bereiche wichtig. Alle Menschen mit Behinderung sollen in den Berufsbildungsbereich gehen können, auch wenn sie viel Unterstützung brauchen.
- Die Beiratsmitglieder wünschen sich eine größere Anzahl an WfbM-Plätzen, die in Betriebe integriert sind. Dabei sollen die Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen in der WfbM erhalten bleiben. Die Landeshauptstadt Stuttgart soll ein großes Angebot an betriebsintegrierten WfbM-Arbeitsplätzen schaffen. Der Wechsel zwischen den unterschiedlichen Arbeitsbereichen, z. B. aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen im Alter, soll für Werkstattbeschäftigte möglich sein.
- Die Beiratsmitglieder loben das Stuttgarter Projekt zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die intensive Betreuung (WfbM-Transfer) ermöglicht Menschen mit einem höheren Betreuungsbedarf, den Arbeitsbereich der WfbM zu besuchen oder aus dem Förder- und Betreuungsbereich in den Arbeitsbereich zu wechseln. Für Menschen mit starken körperlichen Einschränkungen wurden spezielle PC-Arbeitsplätze geschaffen. Am Computer können sie Tätigkeiten ausführen, die vorher nicht möglich waren.
- Die Idee, die Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren im Rentenalter zu erweitern, wird positiv aufgenommen. Die Tagesstruktur soll flexibel sein. Auch der Besuch an einzelnen Tagen soll möglich sein. Vereine und andere Angebote im Stadtteil sollen sich weiter inklusiv öffnen. Ältere Menschen mit Behinderung, die alleine wohnen, haben häufig Probleme, ihre Zeit zu gestalten. Die Arbeit der Bildungs- und Begegnungsstätte TREFFPUNKT (in der Gnesener Straße) wird als wichtige Möglichkeit wahrgenommen, Kontakte zu knüpfen und Menschen kennen zu lernen, die auch eine Behinderung haben.

## 2. Wohnen

- Die Ambulantisierung wird von den Beiratsmitgliedern grundsätzlich positiv bewertet. Es wird angemerkt, dass ein Wechsel vom stationären Wohnen in ein ambulantes Wohnangebot mit den betroffenen Personen gut vorbereitet werden muss. Dies gilt auch für die Angehörigen, die einem Wechsel in eine ambulante Wohnform teilweise skeptisch gegenüberstehen. Die Leistungserbringer sollen Elternarbeit leisten, um über einen möglichen Wechsel in ein ambulant betreutes Wohnangebot aufzuklären. Es ist ein Unterschied in der Betreuung, ob ambulantes Wohnen in einer Wohngruppe oder in einer einzelnen Wohnung stattfindet. Darüber sollen Angehörige auch informiert werden.
- Den Beiratsmitgliedern ist wichtig, dass es auch weiterhin stationäre Wohnangebote gibt, die jetzt besondere Wohnformen heißen, um Personen mit einem hohen Unterstützungsbedarf adäquat versorgen zu können.
- Im ambulant betreuten Wohnen soll es Wohngemeinschaften und Einzelwohnen im Trägerwohnraum oder Betreuung im eigenen Wohnraum geben. Aus Sicht der Beiratsmitglieder sollen Menschen mit Behinderung je nach Bedarf das passende Angebot finden können.
- Der Beirat spricht sich für eine Weiterentwicklung der ambulanten Wohnangebote für junge Menschen aus, die in Stuttgart derzeit ausschließlich in stationären Wohnangeboten versorgt werden können. Hier ist eine enge Kooperation mit dem Jugendamt erforderlich. Wichtig ist auch, dass dann eine ausreichende Anzahl an Plätzen in der Kurzzeitunterbringung für Kinder- und Jugendliche, insbesondere in den Ferien und an den Wochenenden, zur Verfügung stehen, um die Angehörigen zu entlasten.
- Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren, in denen stärker auf individuelle Bedürfnisse eingegangen wird, sind erforderlich, um einen Wechsel in Pflegeeinrichtungen möglichst spät vollziehen zu müssen.